reibungslos wie in der ersten Instanz. Damals hatte die beiden eine sonderbare Story aufgetischt, um das peinliche Detail, dass sie Notsignale einfach ignorierten, aus der Welt zu schaffen. In der ersten Fassung des Polizeiberichtes der Nacht schreibt ein Bundespolizist, wie er mit dem Rangierleiter gesprochen habe, und dieser beschreibe, wie sie auf dem Weg vom Depot zur ca. 3 km entfernten Weiche während der Fahrt einen Knall an den Gleisen vernommen hätten, Fackeln am Gleisbett überfahren hätten, und Lichtsignale ignorierten, weil sie es für einen "Schabernack" hielten. Die Geschichte der Beiden hatte diesmal deutliche Widersprüche. So widersprachen die beiden sich u.a. in der Anzahl und in der Dauer der angeblich zur Gefahrenabwehr eingeleiteten Stopps.

Die Justizwachtmeisterei, die sich während des vorangegangenen Verhandlungstags zurückhaltend verhalten hatte, durfte die Härte der Eingangskontrollen zum Urteil noch einmal deutlich anziehen. "Daran zeigt sich, dass diese Kontrollen nicht einer angeblichen Sicherheit dienen, sondern die Teilnehmer/innen einschüchtern sollen!" sagte eine Prozessbeobachterin.

Die Verurteilte prüft nun weitere Rechtsmittel. "Ich bin nicht überrascht ob der Verurteilung, denn das Gericht war von Beginn an befangen. Einer der Schöffenrichter ist sogar selbst bei der Bundeswehr, wurde aber trotz Ablehnungsantrag nicht ausgetauscht. Außerdem zeigte der vorsitzende Richter keinerlei Interesse für entlastende Argumentationsstränge und verwies mehrmals gelangweilt auf die nächsthöhere Instanz, die das ja dann entscheiden könne" so die Angeklagte. "Das Versammlungsrecht scheint für Herrn Grisée eher eine lästige Pflicht als ein zu schützendes Grundrecht darzustellen".

Die Prozesse waren begleitet worden von solidarischen Transparentaktionen vor dem Gericht und Straßentheater in der Innenstadt. Außerdem gingen bei Gericht zahlreiche Protestfaxe ein, die die Befangenheit des Militärschöffen kritisierten. "Ich freue mich über die Solidarität, denn ich merke: Selbst wenn nur wenig Leute bis nach Flensburg fahren, um bei den Prozessen dabei zu sein, so sind sie doch im Kopf dabei - das gibt mir Mut, weiterhin radikal Stellung zu beziehen."

Weitere Prozesse werden folgen: Die anderen Aktionsbeteiligten sind wegen Beihilfe angeklagt und außerdem stehen noch zivilrechtliche Auseinandersetzungen mit der NOB und der Bahn an, die Schadenersatzansprüche geltend machen.

Mehr zum Thema

Der erste Verhandlungstag der Berufung:
http://www.husuma.dragseths-gasthof.de/index.php?aktion=thema_anzeigen&print=&menue_id=188

Willhelm I. und militaristische Symbole im Landgericht:
http://www.husuma.dragseths-gasthof.de/index.php?aktion=thema_anzeigen&print=&menue_id=167

Die erste Instanz in Husum:
http://www.husuma.dragseths-gasthof.de/index.php?aktion=thema_anzeigen&print=&menue_id=183

http://www.militarismus-jetzt-stoppen.de.vu/